

niern, den Pfalzgrafen von Sommerschenburg und den Erzbischöfen von Magdeburg auf der anderen Seite um den entscheidenden Einfluß in dieser Region. Der Sturz des Welfen 1180 hat praktisch dazu geführt, daß die ohnehin schwachen Bindungen des Mittelberraaumes an Niedersachsen sich weiter lockerten, und der größte Teil dieses Gebiets unter den Einfluß der brandenburgischen Askanier geriet. – Andreas Kraus, Heinrich der Löwe und Bayern (S. 151–214), untersucht die herzoglichen Rechte, auf die sich Heinrich der Löwe in Bayern stützen konnte. Von einer zielstrebigem Territorialpolitik könne keine Rede sein, charakteristisch sei vielmehr ausgesprochene Gleichgültigkeit gegenüber den bayerischen Verhältnissen. – Gerhard Theuerkauf, Der Prozeß gegen Heinrich den Löwen. Über Landrecht und Lehnrecht im hohen Mittelalter (S. 217–248), behauptet, der Prozeß gegen Heinrich den Löwen, wie ihn die Gelnhäuser Urkunde darstellt, habe nicht nach Landrecht, sondern als allgemeinrechtliches Verfahren begonnen, aus dem das lehnrechtliche Verfahren gegen den Welfen erwachsen sei. Die Verfügungen zugunsten des Kölner Erzbischofs seien wieder nach allgemeinrechtlichen Regeln abgewickelt worden. – Egon Boshof, Die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg (S. 249–274), schildert den Wiederaufstieg der Familie Heinrichs des Löwen aus edelfreiem Stand nach dem Sturz des Welfen zu neuer reichsfürstlicher Stellung. Entscheidende Bedeutung in diesem Prozeß kam der Stadt Braunschweig zu und 1235 taucht zuerst die Bezeichnung *ducatus de Brunswick* auf. – Georg Droege, Das kölnische Herzogtum Westfalen (S. 275–304), beschäftigt sich mit den Anstrengungen der Kölner Erzbischöfe seit Mitte des 12. Jh., ihre Besitzungen in Westfalen auszudehnen. Daß ihnen eine großräumige Territorienbildung in diesem Raum nicht gelang, führt Vf. auf den Rückzug des Königtums aus dem deutschen Nordwesten im Spät-MA zurück. – Hans Eberhard Mayer, Die Stiftung Heinrichs des Löwen für das Hl. Grab (S. 307–330), weist als Schreiber der Urkunde Heinrichs des Löwen, durch die der Grabeskirche drei ewig brennende Lampen gestiftet wurden, einen Magister Lambert nach, der wahrscheinlich in Jerusalem und vorwiegend für die Johanniter arbeitete. – Bert Bilzer, Das Münz- und Geldwesen im Herzogtum Sachsen unter Herzog Heinrich dem Löwen (S. 331–353): Leistungsfähige Münzstätten im herzoglichen Machtbereich gab es nur in Braunschweig und Bardowick. Offenbar standen die aus der Errichtung von Münzstätten zu erzielenden Gewinne hinter anderen Einnahmequellen zurück. – Dieter Matthes, Bemerkungen zum Löwensiegel Herzog Heinrichs (S. 354–373), weist auf die Ausstrahlung hin, die das Siegel, das Heinrich der Löwe nach seinem Sturz führte, auf die Buchmalerei des Braunschweiger Aegidienklosters hatte. – Detlev Hellfaier, Die Historia de duce Hinrico – Quelle der Heiligblutverehrung in St. Ägidien zu Braunschweig (S. 377–406), ediert die Ende des 13. Jh. entstandene Geschichte der Heiligblutreliquie von St. Ägidien, deren Autor die Translation mit der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen (1172) in Verbindung bringt. – Herbert W. Wurster, Das Bild Heinrichs des Löwen in der mittelalterlichen Chronistik Deutschlands und Englands (S. 407–439): Zeitgenössische Darstellungen sehen nicht in Barbarossa, sondern in den Fürsten den Hauptgegner des Welfen. Für die Chronistik nach Heinrichs Tod sind die Vorgänge in Chiavenna interessant, die durch ständige Ausschmückungen anekdotenhaften Charakter annehmen. – Helge Gerndt, Das Nachleben Heinrichs des Löwen in der Sage (S. 440–465), zeigt, daß die Gestalt der Heinrichssage mit der historischen Person des Löwen kaum etwas zu tun hat.